

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0146/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.08.2015
Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	17.09.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.09.2015	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Straßenreinigungsgebühren im Gebiet der Stadt Amberg sind im Januar 2004 zuletzt geändert worden. Seither blieb das Gebührenniveau über zwölf Jahre konstant, die Kalkulationszeiträume wurden entsprechend verlängert.

Die Gründe für diese lange konstante Periode sind unterschiedlich.

Das Guthaben der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen konnte nur verzögert abgebaut werden. Aufgrund stark schwankender Witterungsbedingungen waren z. B. die Kosten der Kehrrichtentsorgung teilweise nicht im Ein- sondern im Zwei-Jahres-Turnus angefallen. Auch die Kostensätze des Betriebshofes für die Reinigungsleistung waren über einen langen Zeitraum gleich geblieben.

Mit dem Abrechnungsjahr 2015 wird die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen aufgebraucht werden, und nach aktueller Hochrechnung ein Verlust in Höhe von ca. 9.800 Euro bleiben, so dass die Gebühren nunmehr zwingend anzupassen sind.

Bei einer Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, gerechnet auf einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren, ergeben sich folgende Gebühren pro Frontmeter Reinigungslänge und Quartal:

	Gebühr neu	Gebühr alt	Differenz
Reinigungsklasse I	0,43 Euro	0,40 Euro	0,03 Euro
Reinigungsklasse II	0,71 Euro	0,60 Euro	0,11 Euro
Reinigungsklasse III	1,13 Euro	0,95 Euro	0,18 Euro
Reinigungsklasse IV	1,90 Euro	1,55 Euro	0,35 Euro
Reinigungsklasse V	2,33 Euro	1,90 Euro	0,43 Euro

Auf ein für die jeweilige Reinigungsklasse häufige Durchschnittsmeterlänge gerechnet ergibt das für die

	Gebühr neu	Gebühr alt	Differenz
<u>Reinigungsklassen II, IV und V bei 15 Frontmeter im Jahr:</u>			
Reinigungsklasse II	42,60 Euro	36,00 Euro	6,60 Euro
Reinigungsklasse IV	114,00 Euro	93,00 Euro	21,00 Euro
Reinigungsklasse V	139,80 Euro	114,00 Euro	25,80 Euro

und für die Durchschnittsmeterlänge von

<u>Reinigungsklasse III bei 25 Frontmeter im Jahr:</u>			
Reinigungsklasse III	113,00 Euro	95,00 Euro	18,00 Euro

im Jahr.

Im Vergleich zu anderen Steigerungsraten im Zeitraum 2004 bis 2015 liegt der Anstieg bei den Straßenreinigungsgebühren mit rd. 20 % deutlich unter relevanten Steigerungen wie z. B. bei den Indexzahlen zur Energie für Haushalte (Strom, Gas u. a.) mit 57,30 %, zu Heizöl und Kraftstoffen mit 31,31 %, oder zu Verbrauchsgütern mit 32,06 %.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Satzung – Entwurf 01 vom 20.08.2015 wie vorgelegt zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

1 Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung (Entwurf 01 v. 20.08.2015)

17.09.2015
SI/HA/02/15

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
-Entwurf 01 vom 20.08.2015 - wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

28.09.2015
SI/tr/47/15

Stadtrat

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
-Entwurf 01 vom 20.08.2015 - wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.11, 2.14, 2.2, 5.4, 1.10.26